

Sachstandsbericht

Unbürokratische Unterstützung der Gastronomie durch Förderung der Außengastronomie

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.05.2020

8.2.2 Unbürokratische Unterstützung der Gastronomie durch Förderung der Außengastronomie, AN/0546/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, einen unbürokratischen Weg zu gehen und Flächen für Außengastronomie im Stadtbezirk Rodenkirchen für die Außengastronomiesaison 2020 zu genehmigen:

- Parkplätze vor den Gastronomien können genutzt werden
- Private Flächen können genutzt werden, wenn das schriftliche Einverständnis des Eigentümers bzw. der Eigentümerin vorliegt und Fluchtwege oder Feuerwehrezufahrten nicht betroffen sind.
- Auf eine Sondernutzungsgebühr wird für 2020 verzichtet, sowohl für neue Nutzungen als auch für bereits bestehende. Ob 2021 eine Sondernutzungsgebühr erhoben wird, muss nach einer Bewertung der Situation Anfang 2021 neu entschieden werden.

Sachstand 2020

Der Beschluss vom 11.05.2020 ist vollständig umgesetzt. Auch auf eine Sondernutzungsgebühr für 2021 wird verzichtet.

Der Beschluss ist damit erledigt.